

03.06.2003

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2003).

Datum des Originals: 03.06.2003/Ausgegeben: 03.06.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

A Problem

1. Auf Grund erst nach Verabschiedung des Haushalts 2003 bekannt gewordener Sachverhalte hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Haushaltsplan des Landes zu ändern. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um
 - Auswirkung der Steuerschätzung Mai 2003
 - Erhöhung des Ansatzes für den Länderfinanzausgleich
 - Umsetzung der Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes
 - Erhöhung der Ansätze für Auslagen in Rechtssachen und im Bereich des Betreuungsgesetzes
 - Erhöhung des Ansatzes für das Programm Geld statt Stellen
 - Erhöhung der Ansätze für BaföG
 - Etatisierung der Beiträge der Klinika für die Landesunfallkasse
 - Etatisierung von Ausgaben zur Abdeckung von Verpflichtungen im Bereich von Pflegeeinrichtungen
 - Erhöhung des Ansatzes für Wohngeld.

Die steuerbedingten und steuerinduzierten Mehrbelastungen, die nahezu ausschließlich konjunkturell bedingt sind, werden durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert. Dies macht eine Erhöhung der Neuverschuldung um 1.887 Mio. EUR - bei gleichzeitiger Erklärung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts - erforderlich. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die umfangreiche Gesetzesbegründung hingewiesen.

Die Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite, die nicht steuerinduziert sind, werden durch zusätzliche Einsparungen ausgeglichen.

2. Als Folgewirkung der aktuellen Steuerschätzung für das Jahr 2003 reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2003. Gleichzeitig erhöht sich die kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten infolge Aufstockung beim Länderfinanzausgleich.

B Lösung

1. Das Problem kann nur durch ein Nachtragshaushaltsgesetz gelöst werden.
2. Die Beibehaltung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Steuerverbundes erfordert eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

1. Der Nachtragshaushalt umfasst Steuermindereinnahmen in Höhe von 1.402,0 Mio. EUR sowie zwangsläufige Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 611,2 Mio. EUR, die durch eine erhöhte Schuldenaufnahme in Höhe von 1.887 Mio. EUR sowie globale

Minderausgaben in Höhe von 126,2 Mio. EUR kompensiert werden. Das Haushaltsvolumen 2003 beträgt nunmehr 48.184.292.700 EUR.

2. In Anbetracht der schwierigen kommunalen Finanzlage wird von der systembedingt grundsätzlich notwendigen Belastung der Kommunen in 2003 mit rd. 484,2 Mio. EUR abgesehen. Die Mittel des Steuerverbundes werden insoweit nicht abgesenkt; die Verrechnung wird im Rahmen des Steuerverbundes 2004 erfolgen.

E Zuständigkeit

1. Zuständig ist das Finanzministerium, beteiligt sind für das Nachtragshaushaltsgesetz sämtliche Ressortministerien.
2. Innenministerium (federführend) und Finanzministerium.

F Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung

Die ausfallenden Mittel im Steuerverbund werden im Haushaltsjahr 2003 vom Land vorfinanziert und erst im Haushaltsjahr 2004 abgerechnet.



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72- 2376
Telefax
(02 11) 49 72-25 30
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
03.06.03

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

I 2 - 2000 - 32/03

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2003)

Mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes 2003 werden folgende notwendige Änderungen umgesetzt:

- Auswirkung der Steuerschätzung Mai 2003
- Umsetzung der Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes
- Erhöhung der Ansätze für Auslagen in Rechtssachen und im Bereich des Betreuungsgesetzes
- Erhöhung des Ansatzes für das Programm Geld statt Stellen
- Erhöhung der Ansätze für BaföG
- Etatisierung der Beiträge der Klinika für die Landesunfallkasse
- Etatisierung von Ausgaben zur Abdeckung von Verpflichtungen im Bereich von Pflegeeinrichtungen
- Erhöhung des Ansatzes für Wohngeld.

I. Auswirkung Steuerschätzung

Gegenüber den Erwartungen der vorhergehenden Steuerschätzung November 2002 werden nach der Steuerschätzung vom Mai 2003 bundesweit rd. 8,7 Mrd. € Steuermindereinnahmen erwartet. Hiervon entfallen auf die Länder insgesamt 4,1 Mrd. €. NRW ist hieran mit 1.402 Mio. € beteiligt. Diese Summe berücksichtigt neben den direkten Auswirkungen der neuen Steuerschätzung die in dieser Höhe nicht erwarteten Belastungen des Landes im Zerlegungsverfahren der Körperschaftsteuer und bei der Umsatzsteuerabrechnung im ersten Quartal 2003. Darüber hinaus müssen die Erwartungen an die Auswirkungen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes entsprechend der Erkenntnisse nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens von 340 Mio. € auf 120 Mio. € reduziert werden.

Aufgrund der Sondereffekte im Zerlegungsverfahren musste NRW im Frühjahr erhebliche Nachzahlungen für den Länderfinanzausgleich 2002 leisten. Diese vorläufige Abrechnung des Jahres 2002 belastet den Ansatz des Länderfinanzausgleichs 2003 mit 547 Mio. €, die in dieser Höhe bei Aufstellung des Haushalts nicht eingeplant werden konnte. Zur Abdeckung der noch notwendigen Zahlungen in 2003 ist eine Aufstockung des Ansatzes von 900 Mio. € um 500 Mio. € auf 1,4 Mrd. € notwendig.

Von den 2003 zu erwartenden Steuermindereinnahmen entfallen rd. 1,1 Mrd. € auf Steuerarten, die in den Steuerverbund mit den Kommunen eingehen. Die Verbundmasse müsste entsprechend reduziert werden. Des weiteren müssten die Kommunen durch die Aufstockung des Ansatzes im Länderfinanzausgleich einen Anteil i.H.v. 44 v.H. = 220 Mio. € tragen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Kommunen wird von diesen Anpassungen im GFG zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Die Überzahlung i.H.v. rd. 484 Mio. € wird erst im Rahmen des Steuerverbundes 2004 verrechnet.

Davon unabhängig reduzieren sich außerhalb des Steuerverbundes die Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs um 15 Mio. € auf nunmehr 465 Mio. €.

II. Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes

Am 23. Mai 2003 hat der Bundesrat abschließend der Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes zugestimmt. Mit dieser Änderung werden die Kommunen von ihrem Anteil an der Aufbauhilfe freigestellt. Für den Landeshaushalt bedeutet dies, dass 190 Mio. € an Einnahmen von den Kommunen nicht aufkommen und damit korrespondierend 190 Mio. € Ausgaben an den Fonds nicht geleistet werden.

III. Auslagen in Rechtssachen und im Bereich des Betreuungsgesetzes

Aufgrund der Ausgabenentwicklung bis zum 30.04.2003 zeichnen sich im laufenden Haushaltsjahr bei den Auslagen in Rechtssachen im Saldo Mehrausgaben von bis zu 23 Mio. € ab. Dies ist vor allem auf die unverändert schwache wirtschaftliche Lage und die damit einhergehende verstärkte Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe zurückzuführen. Hinzu kommt die seit dem 01.12.2001 bestehende Möglichkeit, Kosten der Verbraucherinsolvenz zu stunden.

Aufgrund der bisherigen Ausgabenentwicklung muss bei dem Ansatz für Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer mit Mehrausgaben von rd. 10 Mio. € gerechnet werden. Als Gründe für die unerwartet hohe Steigerung der Ausgaben sind

der weiterhin starke Anstieg der Betreuungsfälle (Betreuungen am Jahresende **2002: 237.768**; 2001: 224.966; 2000: 210.778; 1999: 201.456; 1998: 187.757; **1992: 112.117**), die vermehrte Betreuung durch Vereine und damit einhergehend die Zunahme der Kosten je betreute Person zu nennen.

Die demografische Entwicklung wird tendenziell zu einer Zunahme der Betreuungsfälle führen. Die in Vorbereitung befindlichen gesetzgeberischen Maßnahmen sollen sowohl zu einer Absenkung der Zahl der Betreuungsfälle als auch zu einer Reduzierung der Kosten je Betreuungsfall führen. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Einführung einer gesetzlichen Ehegattenvollmacht
- Einführung eines Pauschalierungssystems für Leistungen der Berufsbetreuer
- Stärkung der Vorsorgevollmacht.

Nach dem derzeitigen Stand wird sich die Justizministerkonferenz damit auf ihrer Sitzung vom 10. – 12.06.2003 befassen. Im Anschluss daran wird die Sachverständigenanhörung sowie die Anhörung der Berufsverbände stattfinden.

Bei der notwendigen Erhöhungen der Ansätze handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen, die unabweisbar sind.

IV. Programm Geld statt Stellen

Der Ansatz für das Programm "Geld statt Stellen" bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 muss auf der Basis einer Abfrage des MSJK bei den Bezirksregierungen zum zwingenden Bedarf um 25 Mio. € verstärkt werden.

Mit dem Programm "Geld statt Stellen" ist den Schulaufsichtsbehörden und den Schulen ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie flexibel Unterrichtsausfall auffangen sollen, der ansonsten durch längerfristige Erkrankungen, Mutterschutz usw. entstehen würde.

Zum Haushalt 2003 ist der Ansatz für das Programm von 132,9 Mio. € um 30 Mio. € auf 102,9 Mio. € zurückgeführt worden. Darüber hinaus greift die für die Bewirtschaftung von Aushilfskräften ausgebrachte 10-prozentige globale Minderausgabe, so dass tatsächlich nur 91,1 Mio. € zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Das MSJK hat allen Schulen und Schulaufsichtsbehörden mit Beginn des Jahres 2003 noch einmal ausführliche Hinweise für einen möglichst effektiven Einsatz der Mittel gegeben. Dennoch zeigt sich deutlich, dass die Mittel auch bei einer restriktiven Bewirtschaftung nicht ausreichen werden, um den zwingend notwendigen Bedarf an Vertretungsunterricht insbesondere zum Schuljahr 2003/04 abzudecken.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass

- die Ausgaben des Jahres 2003 durch Vorbelastungen für Vertretungsunterricht aus dem Jahr 2002 beeinflusst werden (Zahlungen für die Monate November/Dezember 2002 sind z.T. erst in 2003 erfolgt),
- für die Anschlussbeschäftigung von Lehramtsanwärtern, deren bedarfsdeckender Unterricht am 31.1.2003 endete, ein Bedarf von 9 Mio. € entsteht,
- 30 Mio. € im Vertretungspool Grundschule gebunden sind und damit nicht für Vertretungsaufgaben in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in Anspruch genommen werden können.

V. BaföG

Im Bereich der Aufstiegsfortbildung (Meister-BaföG) im Epl. 05 ist eine Ansatzerhöhung um rd. 13 Mio. € notwendig, die i.H.v. rd. 10,2 Mio. € durch entsprechende Zuschüsse des Bundes gedeckt werden. Netto wird der Landeshaushalt mit rd. 2,9 Mio. € belastet.

Der Grund für die notwendige Erhöhung ist in dem mit Wirkung vom 1.1.2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des AFBG zu sehen, das zum einen eine erhebliche Ausweitung des Kreises der Geförderten vorsieht, und zum anderen die individuellen Förderkonditionen deutlich verbessert. So werden ab diesem Zeitpunkt insbesondere die zuvor als Darlehen gewährten Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschüsse gewährt.

Die eingetretene Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und -beratungen nicht in dieser Höhe vorhersehbar. Da es sich um Rechtsansprüche handelt, müssen diese unabweisbaren Ausgaben nunmehr veranschlagt werden.

Auch im Bereich des Hochschul-BaföG ist aufgrund der jetzt vorliegenden Erkenntnisse eine Aufstockung der Ansätze um brutto 15,0 Mio. € notwendig. Von dieser Aufstockung trägt der Bund 9,75 Mio. €; die Belastung für den Landeshaushalt beträgt netto 5,25 Mio. €.

Die Mehrausgaben sind auf die durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz zum 01.04.2001 stark verbesserten staatlichen BaföG-Leistungen zurückzuführen.

Durch deutliche Anhebung der Bedarfssätze der Studierenden um durchschnittlich 6 %, der Freibeträge für die anrechenbaren Einkommen um teilweise 35 % und entscheidend durch die entfallene Anrechnung des Kindergeldes wurde eine Ausweitung des Kreises der Förderungsberechtigten um ca. 30 % erreicht.

VI. Beiträge der Klinika an die Landesunfallkasse

Die Universitätsklinika sind ab dem 1.1.2003 erstmals Beitragspflichtige gegenüber der Landesunfallkasse geworden. Diese Änderung ist erst nach der Aufstellung des Haushalts 2003 bekannt geworden. Als Beitrag ergibt sich ein Betrag i.H.v. rd. 4,1 Mio. €, der nunmehr zu veranschlagen ist, da es sich um eine Rechtsverpflichtung handelt.

VII. Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen

Für diesen Bereich hat die Landesregierung ein 420 Mio. € Programm zur Verfügung gestellt. Zur Abdeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen sind zur Ausfinanzierung dieses Programms weitere Barmittel i.H.v. 6 Mio. € zu etatisieren.

VIII. Wohngeld

Die aktuelle Ausgabenentwicklung im lfd. Jahr wird voraussichtlich einen Mehrbedarf von 100 Mio. € erfordern. Die Ursachen liegen in der gestiegenen Zahl der Erwerbslosen, der anhaltend schwachen Konjunktur und der verschlechterten Verdienstmöglichkeiten der Erwerbstätigen.

Die Ansatzerhöhung wird i.H.v. 50 Mio. € durch entsprechende Bundesmittel kompensiert.

IX. Deckung der Mindereinnahmen/Mehrausgaben

Folgende zwingende Deckungsnotwendigkeiten ergeben sich im Entwurf des Nachtragshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben
	in Mio. €	
Auswirkung der Steuerschätzung	- 1.402,0	
Aufstockung Länderfinanzausgleich		500,0
Absenkung der Kompensationsleistung für den Familienleistungsausgleich		- 15,0
Auslagen in Rechtssachen		23,0
Aufwandsentschädigung für Betreuer		10,0
Geld statt Stellen		25,0
BaföG netto		8,1
Beitrag Landesunfallkasse		4,1
Förderung des Baus von Pflegeeinrichtungen		6,0
Wohngeld netto		50,0
Summe	- 1.402,0	611,2

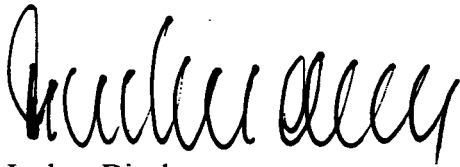
Die Deckung dieser Haushaltsverschlechterungen i.H.v. 2.013,2 Mio. € kann durch Kürzungen im Haushalt nicht mehr aufgefangen werden, es sei denn, das Land würde jegliche Nachfrage am Markt einstellen und sich zugleich aus allen Förderbereichen zurück ziehen. Dies hätte eine weitere Verschlechterung am Arbeitsmarkt zur Folge und würde die rezessiven Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich erhöhen.

Es ist daher konjunktur- und finanzpolitisch geboten, folgende haushaltspolitische Linie einzuhalten:

- Die steuerbedingten und steuerinduzierten Mehrbelastungen, die nahezu ausschließlich konjunkturell bedingt sind, werden durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert. Die Erhöhung der Neuverschuldung erfasst folgende Positionen:

○ die originären Auswirkungen durch die Steuerschätzung i.H.v.	1.402 Mio. €
○ die Erhöhung des Ansatzes für den Länderfinanzausgleich i.H.v.	500 Mio. €
○ die Absenkung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs i.H.v.	- 15 Mio. €
gesamt	1.887 Mio. €

- Die Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite, die nicht steuerinduziert sind, werden durch zusätzliche Einsparungen ausgeglichen. Dies sind 126,2 Mio. €. Damit folgt der Haushalt auf der Ausgabenseite der verlässlichen, stabilitäts- und konsolidierungsorientierten Linie. Die Einsparung von 126,2 Mio. € erfolgt durch eine Erhöhung der in den Einzelplänen etatisierten globalen Minderausgaben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jochen Dieckmann', written in a cursive style.

Jochen Dieckmann

**Gesetz über
die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)
und
Gesetz zur Änderung
der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen
in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen
(Beihilfenverordnung BVO)**

und

**zur Änderung
des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2003**

und zur

**Regelung des interkommunalen Ausgleichs
der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag
zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003
(Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2003)**

Artikel I.

Artikel I des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und des Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung BVO) vom 18. 12.2002 (GV. NRW. S. 656) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl 47.819.636.700 EUR durch die Zahl 48.184.292.700 EUR ersetzt.
2. In § 2 wird die Zahl 3.927.260.000 EUR durch die Zahl 5.814.260.000 EUR ersetzt.
3. Der dem Haushaltsgesetz 2003 beigelegte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Gesetz beigelegten Gesamtplan ersetzt.

4. Der dem Haushaltsgesetz 2003 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel II.

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 vom 18.12.2002 (GV. NRW. S. 671) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I § 2 wird hinter Absatz 1 folgender Absatz 1a angefügt:

„(1a) Den Mitteln nach Absatz 1 wird für das Haushaltsjahr 2003 einmalig ein Betrag von 484 150 000 EUR hinzugerechnet, der mit dem Steuerverbund 2004 zu verrechnen ist.“

2. In Artikel I § 2 Abs. 4 wird der Betrag „162 000 000 EUR“ durch den Betrag „392 000 000 EUR“ ersetzt.
3. In Artikel I § 3 Abs. 1 wird hinter die Bezeichnung „§ 2 Abs. 1“ die Bezeichnung „ und § 2 Abs. 1a“ angefügt.
4. In Artikel I § 3 Abs. 1 wird der Betrag „7 037 770 000 EUR“ durch den Betrag „7 267 770 000 EUR“ ersetzt.
5. In Artikel I § 3 Abs. 1 Ziff. 1 wird der Betrag „170 500 000 EUR“ durch den Betrag „400 500 000 EUR“ ersetzt.
6. In Artikel I § 36 Abs. 4 wird der Betrag „480 000 000 EUR“ durch den Betrag „465 000 000 EUR“ ersetzt.
7. In Artikel II § 1 Abs. 2 wird der Betrag „1 539 000 000 EUR“ durch den Betrag „2 039 000 000 EUR“ ersetzt.
8. In Artikel II § 1 Abs. 3 wird der Betrag „677 000 000 EUR“ durch den Betrag „897 000 000 EUR“ ersetzt.
9. In Artikel II § 1 Abs. 3 wird der Betrag „618 307 000 EUR“ durch den Betrag „754 982 000 EUR“ ersetzt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

Begründung:

Zu I.:

Anlass und Notwendigkeit für die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung für das Jahr 2003 werden für Nordrhein-Westfalen annähernd 1,4 Mrd. € Einnahmen gegenüber der bisherigen Planung ausbleiben, ferner sind aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen Mehrausgaben beim Länderfinanzausgleich und bei sonstigen rechtlich notwendigen Ausgaben zu erwarten.

Der Haushaltsplan in der Fassung des Haushaltsgesetzes vom 18.12.2002 ist daher nicht mehr ohne die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, wie es Art. 81 Absatz 2 Satz 3 LV vorschreibt.

Aus den Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ergeben sich insgesamt nachfolgende Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 2.013,2 Mio. €:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Mio. €	
Auswirkung der Steuerschätzung	- 1.402,0	
Aufstockung Länderfinanzausgleich		500,0
Absenkung der Kompensationsleistung für den Familienleistungsausgleich		- 15,0
Auslagen in Rechtssachen		23,0
Aufwandsentschädigung für Betreuer		10,0
Geld statt Stellen		25,0
BaföG netto		8,1
Beitrag Landesunfallkasse		4,1
Förderung des Baus von Pflegeeinrichtungen		6,0
Wohngeld netto		50,0
Summe	- 1.402,0	611,2

Die Deckung dieser Haushaltsverschlechterungen i.H.v. 2.013,2 Mio. € kann durch Kürzungen im Haushalt nicht mehr aufgefangen werden, es sei denn, das Land würde jegliche Nachfrage am Markt einstellen und sich zugleich aus allen Förderbereichen zurückziehen. Dies hätte eine weitere Verschlechterung am Arbeitsmarkt zur Folge und würde die rezessiven Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich erhöhen.

Es ist daher konjunktur- und finanzpolitisch geboten, folgende haushaltspolitische Linie einzuhalten:

- Die steuerbedingten und steuerinduzierten Mehrbelastungen, die nahezu ausschließlich konjunkturell bedingt sind, werden durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert. Die Erhöhung der Neuverschuldung erfasst folgende Positionen:
 - die originären Auswirkungen durch die Steuerschätzung i.H.v. 1.402 Mio. €
 - die Erhöhung des Ansatzes für den Länderfinanzausgleich i.H.v. 500 Mio. €
 - die Absenkung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs i.H.v. - 15 Mio. €
 - gesamt 1.887 Mio. €**

- Die Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite, die nicht steuerinduziert sind, werden durch zusätzliche Einsparungen ausgeglichen. Dies sind 126,2 Mio. €. Damit folgt der Haushalt auf der Ausgabenseite der verlässlichen, stabilitäts- und konsolidierungsorientierten Linie. Die Einsparung von 126,2 Mio. € erfolgt durch eine Erhöhung der in den Einzelplänen etatisierten globalen Minderausgaben.

Zur Erhöhung der Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 LV, § 18 Abs. 1 LHO

Das Ausgabevolumen des Nachtragshaushalts beträgt 48.184,3 Mio. €. Die eigenfinanzierten Investitionen betragen rd. 3.695,9 Mio. €, wobei die geplante Nettoneuverschuldung mit 5.663,5 Mio. € anzusetzen ist. Die gemäß Art. 83 Satz 2 LV für den Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme wird infolgedessen um 1.967,6 Mio. € überschritten.

Nach Artikel 83 Satz 2 LV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO darf die Regellobergrenze für die Kreditaufnahme bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschritten werden, soweit die erhöhte Kreditaufnahme dazu bestimmt und geeignet ist, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren.

A. Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts liegt vor, wenn einzelne oder mehrere der in § 1 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) genannten Ziele

- Stabilität des Preisniveaus,
- hoher Beschäftigungsstand,
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht und
- stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum

ernsthaft und nachhaltig beeinträchtigt werden oder wenn ein solcher Zustand droht.

Dass eine derartige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig besteht, lässt sich - unabhängig von der für 2003 zu erwartenden entsprechenden Feststellung für das gesamte Bundesgebiet durch die Bundesregierung – unzweifelhaft vor allem an der hiesigen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung der beiden letzten Jahre ablesen:

- Das reale Bruttoinlandsprodukt ist 2002 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent zurückgegangen. Bereits im Jahr 2001 hatte das reale Wirtschaftswachstum mit einer Veränderungsrate von lediglich 0,3 Prozent nahezu stagniert. Die hiesige Wirtschaft hat sich dabei deutlich schlechter entwickelt als im Durchschnitt der übrigen westlichen Flächenländer (reales Wirtschaftswachstum 2002: 0,4 Prozent, 2001: 0,8 Prozent). Die Wirtschaft des Landes ist somit nunmehr seit etwa 2 Jahren durch stagnative Entwicklungstendenzen gekennzeichnet. Diese drohen sich auch im laufenden Jahr fortzusetzen.

- Auch der Beschäftigungsstand in Nordrhein-Westfalen weist etwa seit Mitte 2001 eine negative Entwicklungstendenz auf. Mit einer auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogenen Arbeitslosenquote von jahresdurchschnittlich 9,2 % in 2002 lag die hiesige Arbeitslosigkeit um 2,3 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt der übrigen westlichen Flächenländer ohne Nordrhein-Westfalen (6,9 Prozent). Auch in Bezug auf die Beschäftigungsentwicklung deuten die bisher für 2003 vorliegenden Arbeitsmarkteckdaten des Landes auf eine Fortsetzung des bestehenden Trends hin.

Aus § 1 StWG ergibt sich daher für das Land Nordrhein-Westfalen die Verpflichtung, bei seiner Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen und der Störungslage entgegenzuwirken.

B. Eignung der erhöhten Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Die erhöhte Kreditaufnahme ist dazu bestimmt und geeignet, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren, da die Steuerausfälle ohne eine Erhöhung der Kreditaufnahme durch Minderausgaben aufgefangen werden müssten.

Abgesehen davon, dass Einnahmeausfälle einer derartigen Dimension durch Einsparungen allein nicht mehr geschlossen werden können, würden Einsparungen in dieser Größenordnung negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und/oder das Wirtschaftswachstum haben, die in der jetzigen Situation zwingend vermieden werden müssen.

Konkret kämen Einsparungen bei den folgenden Bereichen in Betracht:

- bei der Höhe der Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes
- bei Neueinstellungen und der Übernahme geprüfter Anwärterinnen und Anwärter
- bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit sie nicht für den notwendigen Dienstbetrieb erforderlich sind
- bei den Fördertatbeständen und den Investitionen, soweit noch keine rechtlichen Festlegungen erfolgt sind.

Alle diese potentiellen Einsparungen wirkten sich für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen negativ aus.

Eine zeitgleiche Weitergabe der steuerinduzierten Einnahmeausfälle an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 hätte zur Folge, dass diese im Jahr 2003 vom Land 484 Mio. € weniger an Zuweisungen erhalten würden und dementsprechend weniger verausgaben könnten.

Ein genereller Einstellungsstopp würde die Lage auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar verschärfen. Wenn auch das Land nicht in einer Größenordnung Kräfte vom Arbeitsmarkt aufnimmt, die zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosenzahl führen würde, so wäre das damit gesetzte Zeichen jedoch negativ. Jede – auch eine psychologische – Verschlechterung des Klimas auf dem Arbeitsmarkt sollte in der jetzigen Situation unterbleiben.

Auch im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben tritt das Land als Nachfrager auf dem Markt auf. Beispielsweise sind hier zu nennen: Büroausstattungen, ADV-Ausstattungen, technische Geräte für die verschiedensten Bereiche der Landesverwaltung und die verschiedenartigsten Beschaffungen für den Bereich der Polizei. Eine Reduzierung der Nachfrage des Landes könnte gerade bei den auf diese Marktsegmente ausgerichteten Firmen zu beträchtlichen Beschäftigungseinbrüchen führen. Ferner würden Einsparungen bei personalwirtschaftlich relevanten Ansätzen wie Reinigung und Dienstleistungen durch Dritte unmittelbar zu Arbeitsplatzverlusten führen.

Dies gilt auch für mögliche Einsparungen im Bereich der Investitionen. Bei einer Kürzung der investiven Tätigkeit des Landes sind negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt indiziert. Die betroffenen Firmen können zurzeit keinen Ausgleich für die fehlenden Aufträge bei Dritten finden und wären somit zu weiteren Entlassungen gezwungen. Teilweise – wie beim Straßenbau – ist das Land einer der größten Auftraggeber und würde damit die Lage in der Bauwirtschaft drastisch verschlechtern.

Gleiches gilt aber auch die Fördertätigkeit des Landes. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Landes lösen als projektfördernde Mittel oder als direkt personalkostenbezuschussende Mittel mittelbar und unmittelbar Beschäftigungswirkungen aus. Eine Reduzierung dieser Ausgaben kann daher nicht in Frage kommen.

Durch den Verzicht auf diese Einsparungen und die dadurch bedingte höhere Kreditaufnahme werden daher weitere negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung und damit eine Verstärkung des konjunkturellen Abschwungs in Nordrhein-Westfalen durch die Haushaltspolitik des Landes vermieden. Aufgrund dieser Zielsetzung ist die erhöhte Kreditaufnahme in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geeignet.

Zu II.:

Die regionalisierten Ergebnisse der amtlichen Mai-Steuerschätzung 2003 haben bei den für den Steuerverbund relevanten Steuern zu Einnahmerückgängen von insgesamt 1 105 000 000 EUR geführt, die im Nachtragshaushalt 2003 umgesetzt werden. Ferner wird der Länderfinanzausgleich um 500 000 000 EUR erhöht.

Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2003 um 254 150 000 EUR. Gleichzeitig erhöht sich der Vorwegabzug im Steuerverbund 2003 für den kommunalen Beitrag an den einheitsbedingten Gesamtlasten um 230 000 000 EUR.

Für Zuweisungen an die Kommunen aus dem Steuerverbund 2003 stünden somit insgesamt 484 150 000 EUR weniger zur Verfügung.

In Anbetracht der schwierigen kommunalen Finanzlage und unter Berücksichtigung des von den Kommunen ohnehin in 2003 zu verkraftenden besonders hohen negativen Abrechnungsbetrages aus dem Steuerverbund 2001 sollen die Kommunen nicht in 2003 mit diesem neuen Minderbetrag belastet werden. Die Mittel des Steuerverbundes werden demnach in 2003 aus dem Landeshaushalt um 484 150 000 EUR aufgestockt und sollen im Rahmen des Steuerverbundes 2004 verrechnet werden.

Unabhängig davon reduzieren sich außerhalb des Steuerverbundes die vorläufigen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs um 15 000 000 EUR auf nunmehr 465 000 000 EUR. Hier wird eine Neufestsetzung für jede einzelne Kommune in 2003 erforderlich.

Der Gesamtsolidarbeitrag des Landes in 2003 erhöht sich um 500 000 000 EUR auf nunmehr 2 039 000 000 EUR. Entsprechend steigt der kommunale Anteil um 220 000 000 EUR auf 897 000 000 EUR. Dies führt zu einem neuen vorläufigen, zwischen den Gemeinden auszugleichenden Solidarbeitrag in Höhe von 754 982 000 EUR. Auch hier wird eine Neufestsetzung für jede einzelne Gemeinde in 2003 erforderlich.

Von den Veränderungen bei den Kompensationsleistungen und dem kommunalen Solidarbeitrag sind die Umlagegrundlagen der Kreise, Landschaftsverbände und des KVR betroffen. Sie müssen neu festgesetzt werden. Gleiches gilt für die Schlüsselzuweisungen der Kreise und Landschaftsverbände.

Aufteilung der zur Verfügung stehenden Verbundmasse 2003 Vergleich GFG 2003/Nachtrag 2003

Zuweisungsart	GFG 2003 Mio. €	GFG 2003 Nachtrag Mio. €	Veränderung	
			absolut Mio. €	v.H.
originäre Verbundmasse	7.037,770	6.783,620	- 254,150	- 3,6
1. Vorwegabzüge und Zuführungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 GFG)				
Tantiemen	- 2,600	- 2,600	+ 0,000	+ 0,0
Kommunale Kirchenbaulasten	- 0,900	- 0,900	+ 0,000	+ 0,0
Kommunaler Beitrag Gemeindeprüfungsanstalt	- 5,000	- 5,000	+ 0,000	+ 0,0
Abzug für Einheitslasten	- 162,000	- 392,000	- 230,000	- 142,0
Vorwegabzüge	- 170,500	- 400,500	- 230,000	- 134,9
einmalige Kreditierung	+ 0,000	+ 484,150	+ 484,150	*
verfügbarer Verbundbetrag	6.867,270	6.867,270	+ 0,000	+ 0,0
2. Allgemeine Zuweisungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 GFG)				
Schlüsselzuweisungen insgesamt:	5.875,488	5.875,488	+ 0,000	+ 0,0
davon investive Schlüsselzuweisungen	258,307	258,307		
* Gemeinden	4.580,889	4.580,889	+ 0,000	+ 0,0
davon investive Schlüsselzuweisungen	201,559	201,559		
* Kreise	701,589	701,589	+ 0,000	+ 0,0
davon investive Schlüsselzuweisungen	30,870	30,870		
* Landschaftsverbände	588,128	588,128	+ 0,000	+ 0,0
davon investive Schlüsselzuweisungen	25,878	25,878		
* Überbrückungshilfen (Gemeinden)	4,882	4,882	+ 0,000	+ 0,0
Pauschale Förderung investiver Maßn. gesamt:	23,620	23,620	+ 0,000	+ 0,0
* IVP Allgemein	23,620	23,620	+ 0,000	+ 0,0
* IVP Sozialhilfeträger	0,000	0,000	+ 0,000	+ 0,0
Schulpauschale	420,000	420,000	+ 0,000	+ 0,0
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen ausserhalb des Schlüsselzuweisungssystems	21,672	21,672	+ 0,000	+ 0,0
Allgemeine Zuweisungen	6.340,780	6.340,780	+ 0,000	+ 0,0
3. Zweckzuweisungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GFG)				
Stadterneuerung	132,337	132,337	+ 0,000	+ 0,0
Denkmalpflege	5,691	5,691	+ 0,000	+ 0,0
Bodendenkmalpflege	3,296	3,296	+ 0,000	+ 0,0
Komm. Museumsbau	4,525	4,525	+ 0,000	+ 0,0
Sportstättenbau	15,300	15,300	+ 0,000	+ 0,0
Emscher-Lippe ökologische Gestaltung	11,600	11,600	+ 0,000	+ 0,0
Altablagerungen/Altstandorte	7,507	7,507	+ 0,000	+ 0,0
Landestheater	13,865	13,865	+ 0,000	+ 0,0
Bahnflächenpool	7,669	7,669	+ 0,000	+ 0,0
FLÜAG § 30 Abs. 1 GFG (teilweise)	203,650	203,650	+ 0,000	+ 0,0
FLÜAG § 30 Abs. 2 GFG (teilweise)	5,100	5,100	+ 0,000	+ 0,0
Komm. Weiterbildungseinrichtungen (teilweise)	48,450	48,450	+ 0,000	+ 0,0
Kurzfr. Anlagegüter Komm. Krankenh. (teilw.)	67,500	67,500	+ 0,000	+ 0,0
Zweckzuweisungen	526,490	526,490	+ 0,000	+ 0,0
Allg. Zuweisungen und Zweckzuweisungen	6.867,270	6.867,270	+ 0,000	+ 0,0
Verhältnis allgemeiner zu zweckgebundenen Zuweisungen	92,3 7,7	92,3 7,7		

VORLÄUFIGE BERECHNUNG SOLIDARBEITRAGGESETZ 2003

Ermittlung des vorläufigen Solidarbeitrages 2003 Nachtrag	Mio. €	
kommunaler Anteil am Fonds "Deutsche Einheit" (44 v. H. von 639,0 Mio. €)	281,000	
kommunaler Anteil an den Lasten des Landes im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (44 v. H. von 1.400,0 Mio. €)	616,000	
Solidarbeitrag insgesamt	897,000	

Ermittlung des interkommunal auszugl. Solidarbeitrages (§ 1 Abs. 2 SBG 2003 Nachtrag)		
A. Berechnung der Verbundmassenminderung (§ 3 Abs. 3 SBG 2003)	Mio. €	
Minderung durch Vorwegabzug der Einheitslasten	392,000	
Verbundmassenminderung insgesamt	392,000	
B. Berechnung der Minderung der gemeindlichen Schlüsselmasse (§ 3 Abs. 2 SBG 2003)	Mio €	v.H.
gemeindl. Schlüsselmasse nach GFG 2003 (ohne Investive Zuweisungen)	4.379,330	63,77
sonstige Zuweisungen nach GFG 2003	2.487,940	36,23
Gesamtzuweisungsvolumen nach GFG 2003 (§ 6 , 16 bis 35 GFG)	6.867,270	100,00
Anteil gemeindl. Schlüsselmasse an Verbundmassenminderung zu A.	249,982	63,77
C. Berechnung des zwischen den Gemeinden auszugl. Solidarbeitrages (§ 1 Abs. 2 SBG 2003)	Mio €	
Anteil der gemeindlichen Schlüsselmassenminderung nach B.	249,982	
erhöhte Gewerbesteuerumlage	505,000	
vorläufige auszugleichender Solidarbeitrag 2003	754,982	

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2003**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen 2003 (TEUR)	Einnahmen 2002 (TEUR)	Ausgaben 2003 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2003 (TEUR)	Ausgaben 2002 (TEUR)
01 Landtag	1 408,2	1 587,0	89 328,6	675,0	89 219,2
02 Ministerpräsident	911,4	1 985,3	117 361,7	36 236,0	138 482,4
03 Innenministerium	187 280,0	230 946,1	3 786 326,2	319 069,9	3 891 756,5
04 Justizministerium	1 016 213,4	1 013 457,0	3 037 734,6	143 928,0	2 994 791,8
05 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder	203 475,8	119 444,2	12 589 084,9	93 360,5	12 154 402,3
06 Ministerium für Wissenschaft und Forschung	866 159,3	965 908,6	5 306 980,5	520 911,7	5 270 572,8
08 Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung	1 483 848,8	1 580 661,5	2 753 162,6	4 597 108,0	2 943 952,1
10 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	330 794,5	319 628,3	901 142,5	402 553,0	973 183,0
11 Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie	258 500,3	263 819,7	1 412 161,2	362 730,1	1 480 277,5
12 Finanzministerium	901 925,4	825 849,3	1 724 340,9	47 363,0	1 758 774,4
13 Landesrechnungshof	326,2	424,5	36 329,9	349,0	36 492,5
14 Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	952 510,4	731 674,4	2 060 934,4	226 427,0	1 731 080,1
15 Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	403 627,0	447 022,5	896 012,2	911 553,1	1 126 490,2
20 Allgemeine Finanzverwaltung	41 577 312,0	41 820 860,7	13 473 392,5	740 978,0	13 733 794,3
Zusammen	48 184 292,7	48 323 269,1	48 184 292,7	8 403 242,3	48 323 269,1

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	48.184,3
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben	48.184,3
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren)	
2. Einnahmen	42.231,4
(ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren)	
3. Finanzierungssaldo	-5.952,9
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.540,5
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	9.755,5
4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	9.755,5
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	5.785,0
5. Entnahmen aus Rücklagen	167,6
6. Überschüsse aus Vorjahren	0,3
7. Zuführung an Rücklagen	—
8. Finanzierungssaldo	-5.952,9
IV. NACHRICHTLICH	
ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	5.785,0
dazu gemäß § 2 Abs 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	9.755,5
dazu gemäß § 2 Abs 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	—
Kreditermächtigung	15.540,5

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	29,3
vom Kreditmarkt	15.540,5
Zusammen	15.569,7
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	150,8
vom Kreditmarkt	9.755,5
Zusammen	9.906,3
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-121,6
vom Kreditmarkt	5.785,0
Zusammen	5.663,4

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 020

Allgemeine Bewilligungen**A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-6 111 000	-2 570 400	-8 681 400
Gesamtausgaben Kapitel 02 020			12 072 700	-2 570 400	9 502 300

Einzelplan 02
Ministerpräsident

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		911 400	—	911 400
Gesamtausgaben		119 932 100	-2 570 400	117 361 700
Verpflichtungsermächtigungen		36 236 000	—	36 236 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Innenministeriums
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-39 713 000	-16 704 200	-56 417 200
	Gesamtausgaben Kapitel 03 020	114 128 900	-16 704 200	97 424 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020	4 454 600	—	4 454 600

Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des
Landes Nordrhein-Westfalen**
Ausgaben
Begründung:

Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben wurden durch ein technisches
Versehen im Reindruck des Haushaltsplans 2003 nicht gedruckt.

Personalausgaben

- | | | |
|-----|-------|---|
| 0 | (1) | Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes, |
| 0 | (1) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des höheren Dienstes,
sind kw ab 01.01.2003 - Org.Unters./Aufgabenkritik - |
| 0 | (4) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. II a BAT, |
| 0 | (15) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT, |
| 0 | (1) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT, |
| 0 | (123) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT und |
| 0 | (8) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku in Stellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes
ab 01.01.2003 -Org.Unters. 1998 - |
| 0 | (105) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen
Dienstes, |
| 0 | (588) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen
Dienstes
und |
| 0 | (141) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen
Dienstes
ab 01.01.2003 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für
Polizeivollzugsbeamte - |
| 5 | (5) | Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes, |
| 3 | (3) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und |
| 129 | (129) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes
sind kw ab 01.01.2004 - Org.Unters. 1998/Aufgabenkritik - |
| 18 | (18) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT, |
| 114 | (114) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT
ab 01.01.2004 - Org.Unters. 1998 - |
| 105 | (105) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen
Dienstes, |
| 589 | (589) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen
Dienstes
und |
| 141 | (141) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen
Dienstes
ab 01.01.2004 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für
Polizeivollzugsbeamte - |
| 5 | (5) | Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes, |
| 5 | (5) | Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des mittleren Dienstes, |
| 50 | (50) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und |
| 31 | (33) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes
sind kw ab 01.01.2005 - Org.Unters. 1998/Aufgabenkritik - |
| 19 | (19) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT, |
| 2 | (2) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT, |
| 188 | (188) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT und |
| 8 | (8) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku in Stellen des gehobenen Dienstes der Verwaltung
ab 01.01.2005 - Org.Unters. 1998 - |
| 104 | (104) | Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen
Dienstes, |

Kapitel 03 110**Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer					
588	(588)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
140	(140)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2005 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
12	(12)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und			
19	(19)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2006 - Org.Unters. -Aufgabenkritik -			
12	(12)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT und			
154	(154)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT ab 01.01.2006 - Org.Unters. 1998 -			
105	(105)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
589	(589)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	(141)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2006 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
0	(10)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind kw ab 01.01.2007 - Org.Unters. -Aufgabenkritik -			
4	(4)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. II a BAT,			
39	(39)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,			
12	(12)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT und			
169	(169)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT ab 01.01.2007 - Org.Unters. 1998 -			
104	(104)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
588	(588)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	(141)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2007 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
0	(10)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind kw ab 01.01.2008 - Org.Unters. -Aufgabenkritik -			
4	(4)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. II a BAT,			
29	(29)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,			
1	(1)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT und			
131	(131)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT ab 01.01.2008 - Org.Unters. 1998 -			
105	(105)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
589	(589)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	(141)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2008 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
104	(104)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
579	(579)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			

Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

- 131 (131) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes
ab 01.01.2009 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -

422 01 042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1 540 557 500	—	1 540 557 500
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110	2 168 542 800	—	2 168 542 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110	225 797 000	—	225 797 000

Einzelplan 03
Innenministerium

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		187 280 000	—	187 280 000
Gesamtausgaben		3 803 030 400	-16 704 200	3 786 326 200
Verpflichtungsermächtigungen		319 069 900	—	319 069 900

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 020

Allgemeine Bewilligungen**A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-35 139 000	-14 780 300	-49 919 300
Gesamtausgaben Kapitel 04 020			97 893 400	-14 780 300	83 113 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020			35 620 000	—	35 620 000

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 10 052	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten) - ohne Auslagen in Insolvenzverfahren -	271 500 000	+25 200 000	296 700 000
	<i>Begründung: Aufgrund der Ausgabenentwicklung bis zum 30.04.2003 zeichnen sich im laufenden Haushaltsjahr Mehrausgaben von bis zu 25,2 Mio. Euro ab.</i>			
546 50 052	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormün- der, Pfleger und Betreuer	108 000 000	+10 000 000	118 000 000
	<i>Begründung: Aufgrund der bisherigen Ausgabenentwicklung muss mit Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 10 Mio. Euro gerechnet werden.</i>			
Gesamtausgaben Kapitel 04 210		1 685 822 600	+35 200 000	1 721 022 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210		51 248 000	—	51 248 000

Kapitel 04 250
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 00 054	Auslagen in Rechtssachen.....	26 570 000	-2 200 000	24 370 000
-------------------	--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:

Aufgrund der jüngsten Ausgabenentwicklung ist im laufenden Haushaltsjahr mit Minderausgaben zu rechnen, die eine Absenkung des Haushaltsansatzes zulassen.

Gesamtausgaben Kapitel 04 250	75 763 400	-2 200 000	73 563 400
--	-------------------	-------------------	-------------------

Einzelplan 04
Justizministerium

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		1 016 213 400	—	1 016 213 400
Gesamtausgaben		3 019 514 900	+18 219 700	3 037 734 600
Verpflichtungsermächtigungen		143 928 000	—	143 928 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule, Jugend und Kinder
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 020

Allgemeine Bewilligungen**A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-21 078 000	-11 386 600	-32 464 600
	Gesamtausgaben Kapitel 05 020	358 368 100	-11 386 600	346 981 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020	1 506 000	—	1 506 000

Kapitel 05 027
Allgemeine Schülerförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 027 Allgemeine Schülerförderung

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 10 141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung.....	12 168 000	+10 179 000	22 347 000
	<i>Begründung:</i> <i>Folgeänderung der Ausgabenerhöhung bei Titel 681 63.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 027	75 362 500	+10 179 000	85 541 500

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

681 63 141	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	15 600 000	+13 050 000	28 650 000
	<i>Begründung:</i> <i>Die Ansatzerhöhungen erfolgt in Anpassung an die aktuelle Ausgabenentwicklung.</i>			
	Summe Titelgruppe 63	18 280 000	+13 050 000	31 330 000
	Gesamtausgaben Kapitel 05 027	115 435 300	+13 050 000	128 485 300

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 300

Schulen gemeinsam**A u s g a b e n****Personalausgaben**

427 20 129 Vergütungen für Aushilfen 102 935 900 +25 000 000 127 935 900

Begründung:

Der Ansatz für das Programm "Geld statt Stellen" muss auf der Basis einer Abfrage des MSJK bei den Bezirksregierungen zum zwingenden Bedarf um 25 Mio Euro verstärkt werden.

Gesamtausgaben Kapitel 05 300	374 874 700	+25 000 000	399 874 700
---	-------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	78 326 000	—	78 326 000
---	------------	---	------------

Einzelplan 05
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		193 296 800	+10 179 000	203 475 800
Gesamtausgaben		12 562 421 500	+26 663 400	12 589 084 900
Verpflichtungsermächtigungen		93 360 500	—	93 360 500

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wissenschaft und Forschung
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-17 429 000	-7 331 100	-24 760 100
	Gesamtausgaben Kapitel 06 020	3 185 700	-7 331 100	-4 145 400

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 027 Allgemeine Studierendenförderung

E i n n a h m e n

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-
bildungsförderung im Hochschulbereich

Begründung:

Folgeänderung der Ausgabenerhöhung bei der Titelgruppe 62.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse	89 700 000	+4 875 000	94 575 000
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen	88 400 000	+4 875 000	93 275 000
Summe Titelgruppe 62			178 100 000	+9 750 000	187 850 000
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027			218 800 000	+9 750 000	228 550 000

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsför-
derungsgesetz im Hochschulbereich

Begründung:

*Die Ansatzserhöhung erfolgt in Anpassung an die aktuelle Ausgabenent-
wicklung.*

681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung ..	138 000 000	+7 500 000	145 500 000
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung ...	136 000 000	+7 500 000	143 500 000
Summe Titelgruppe 62			274 100 000	+15 000 000	289 100 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 027			341 791 200	+15 000 000	356 791 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027			16 000 000	—	16 000 000

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**06 103 Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und
Universitätsklinikum Bonn**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebs- notwendige Kosten	3 991 000	+541 900	4 532 900
	<i>Begründung:</i> <i>Der Mehrbedarf in 2003 beruht auf der zum 1.1.2003 eingetretenen Bei-</i> <i>tragspflicht des Universitätsklinikums zur Landesunfallkasse. Die kon-</i> <i>krete Beitragshöhe ist erst durch die Beitragsbescheide Anfang 2003</i> <i>bekannt geworden.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103	134 309 500	+541 900	134 851 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 103	41 300 000	—	41 300 000

Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**06 104 Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster und
Universitätsklinikum Münster**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

**682 20 132 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebs-
notwendige Kosten 6 304 100 +879 000 7 183 100**

Begründung:

Der Mehrbedarf in 2003 beruht auf der zum 1.1.2003 eingetretenen Beitragspflicht des Universitätsklinikums zur Landesunfallkasse. Die konkrete Beitragshöhe ist erst durch die Beitragsbescheide Anfang 2003 bekannt geworden.

Gesamtausgaben Kapitel 06 104	126 489 100	+879 000	127 368 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 104	5 916 400	—	5 916 400

Gesamtausgaben Kapitel 06 105	146 728 700	+717 900	147 446 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 105	48 500 000	---	48 500 000

Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**06 106 Fachbereich Medizin der
Rheinisch-Westfälischen Technischen
Hochschule Aachen und Universitätsklinikum
Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebs- notwendige Kosten	6 476 100	+740 400	7 216 500
----------------------	--	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Der Mehrbedarf in 2003 beruht auf der zum 1.1.2003 eingetretenen Beitragspflicht des Universitätsklinikums zur Landesunfallkasse. Die konkrete Beitragshöhe ist erst durch die Beitragsbescheide Anfang 2003 bekannt geworden.

Gesamtausgaben Kapitel 06 106	97 127 000	+740 400	97 867 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 106	500 000	—	500 000

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 107

**Fachbereich Medizin der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebs- notwendige Kosten	5 825 200	+751 000	6 576 200
		<i>Begründung: Der Mehrbedarf in 2003 beruht auf der zum 1.1.2003 eingetretenen Bei- tragspflicht des Universitätsklinikums zur Landesunfallkasse. Die kon- krete Beitragshöhe ist erst durch die Beitragsbescheide Anfang 2003 bekannt geworden.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 06 107	129 453 900	+751 000	130 204 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 107	47 045 400	—	47 045 400

Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg -
Essen und Universitätsklinikum Essen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebs- notwendige Kosten	3 680 400	+436 000	4 116 400
--------	-----	--	-----------	----------	-----------

Begründung:

Der Mehrbedarf in 2003 beruht auf der zum 1.1.2003 eingetretenen Beitragspflicht des Universitätsklinikums zur Landesunfallkasse. Die konkrete Beitragshöhe ist erst durch die Beitragsbescheide Anfang 2003 bekannt geworden.

Gesamtausgaben Kapitel 06 108	113 056 300	+436 000	113 492 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 108	21 406 100	—	21 406 100

Einzelplan 06
Ministerium für Wissenschaft und Forschung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		856 409 300	+9 750 000	866 159 300
Gesamtausgaben		5 295 245 400	+11 735 100	5 306 980 500
Verpflichtungsermächtigungen		520 911 700	—	520 911 700

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Verkehr,
Energie und Landesplanung
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 020

Allgemeine Bewilligungen**A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-25 532 500	-10 739 600	-36 272 100
		Gesamtausgaben Kapitel 08 020	-3 123 400	-10 739 600	-13 863 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 020	165 000	—	165 000

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**08 081 Förderung der Eisenbahnen und des
 öffentlichen Nahverkehrs**

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 77
Metrorapid

**Erläuterung
Zu Titelgruppe 77:**

Veranschlagt sind die Betriebsmittel für die Metrorapid-Projektgesellschaft.

Im Hinblick auf seine überregionale Bedeutung als Verkehrssystem der Zukunft soll der Metrorapid im Jahr der Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland, 2006, als Verkehrsträger zur Verfügung stehen. Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Realisierung des Projektes Metrorapid vom 18.02.2002, die der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in Auftrag gegeben hatte, kommt zu dem Ergebnis, dass das Projekt Metrorapid in Nordrhein-Westfalen technisch, ökologisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Der Landtag hat am 1.03.2002 festgestellt, dass die Kriterien für die Aufhebung der Haushaltssperre im Haushaltsplan 2002 erfüllt sind, um die Vertiefung der Planung bis hin zur Baureife zu ermöglichen.

Es wird kurzfristig ein Finanzierungskonzept vorgelegt. Bis zur Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Einstellung von Barmitteln und entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen gem. der abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung in den Bundeshaushalt 2003 werden keine weiteren Barverpflichtungen eingegangen.

Die Titelstruktur ermöglicht es, Ausgaben, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind, bis zum Eingang der Bundesmittel für Planung und Planfeststellung und Bürgerinformationen vorzufinanzieren. Nach Eingang der Bundesmittel wird die Titelgruppe 77 in Höhe der vorfinanzierten Ausgaben entlastet (s. Erläuterungen zu Titelgruppe 78).

Mit dieser Vorgehensweise wird die Haltung der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung unterstützt. Das Land kann über das bisherige Maß hinaus keine weiteren Leistungen und Verpflichtungen zur Vorfinanzierung eingehen und der Bund muss nunmehr Barmittel und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2003 ausweisen, um die Planungen zur Realisierung des Metrorapid fortführen zu können.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Nachdem der Bund mit dem Bundeshaushalt 2003 erstmalig Bundesmittel zur Verfügung gestellt hat, ist die Landesregierung ermächtigt, im Landeshaushalt bereitgestellte Mittel insoweit einzusetzen, wie es zur Vorbereitung der Beschlussfassungen über eine weitere Bundesförderung erforderlich ist.

526 77 741 Sachverständige	—	—	—
Summe Titelgruppe 77	8 000 000	—	8 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 081	1 519 512 000	—	1 519 512 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 081	3 580 525 000	—	3 580 525 000

Einzelplan 08
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		1 483 848 800	—	1 483 848 800
Gesamtausgaben		2 763 902 200	-10 739 600	2 753 162 600
Verpflichtungsermächtigungen		4 597 108 000	—	4 597 108 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 020

Allgemeine Bewilligungen**A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-30 976 000	-13 029 200	-44 005 200
		Gesamtausgaben Kapitel 10 020	38 591 800	-13 029 200	25 562 600
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020	34 674 000	—	34 674 000

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
--	---------------------	---	----------------------------------	--

Gesamteinnahmen

330 794 500

—

330 794 500

Gesamtausgaben

914 171 700

-13 029 200

901 142 500

Verpflichtungsermächtigungen

402 533 000

—

402 533 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 020

Allgemeine Bewilligungen**A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-30 473 000	-10 297 000	-40 770 000
		Gesamtausgaben Kapitel 11 020	14 935 300	-10 297 000	4 638 300
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 020	750 800	—	750 800

Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**11 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige
 Menschen**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen

863 92 235	Darlehen an frei gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Erstausrüstungen von Pflegeeinrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.....	—	+6 000 000	6 000 000
----------------------	---	---	-------------------	------------------

Begründung:

Der Betrag ist notwendig zur Abdeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen.

Summe Titelgruppe 92	—	+6 000 000	6 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 11 041	60 921 400	+6 000 000	66 921 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041	20 378 900	—	20 378 900

Einzelplan 11
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		258 500 300	—	258 500 300
Gesamtausgaben		1 416 458 200	-4 297 000	1 412 161 200
Verpflichtungsermächtigungen		362 730 100	—	362 730 100

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2003

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

12 020 Allgemeine Bewilligungen
A u s g a b e n
Besondere Finanzierungsausgaben

972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-22 191 000	-9 334 100	-31 525 100
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020	39 186 900	-9 334 100	29 852 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 020	25 000	—	25 000

Einzelplan 12
Finanzministerium

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
--	---------------------	---	----------------------------------	--

Gesamteinnahmen

901 925 400

—

901 925 400

Gesamtausgaben

1 733 675 000

-9 334 100

1 724 340 900

Verpflichtungsermächtigungen

47 363 000

—

47 363 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-21 926 000	-9 222 600	-31 148 600
	Gesamtausgaben Kapitel 14 020	-14 032 200	-9 222 600	-23 254 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020	250 000	—	250 000

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2003 EUR		2003 EUR

14 050 Förderung des Wohnungsbaus

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 10 233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld	575 000 000	+50 000 000	625 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Ansatzserhöhung aufgrund der Erhöhung bei Titeln 681 10.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 050	838 980 900	+50 000 000	888 980 900

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

681 10 233	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes	600 000 000	+100 000 000	700 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Ansatzserhöhung aufgrund der aus einer Erhöhung der Zahl der Wohngeldberechtigten resultierenden Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 2003.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 14 050	1 665 789 200	+100 000 000	1 765 789 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 050	48 679 000	—	48 679 000

Einzelplan 14
Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		902 510 400	+50 000 000	952 510 400
Gesamtausgaben		1 970 157 000	+90 777 400	2 060 934 400
Verpflichtungsermächtigungen		226 427 000	—	226 427 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft und Arbeit
für das Haushaltsjahr
2003**

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 020

Allgemeine Bewilligungen**A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-49 431 500	-20 792 100	-70 223 600
		Gesamtausgaben Kapitel 15 020	-45 000 200	-20 792 100	-65 792 300
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020	661 000	—	661 000

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**15 300 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des
Mittelstandes**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

geändert: 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

682 69 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	3 000 000	—	3 000 000
	Summe Titelgruppe 69	9 900 000	—	9 900 000
	Gesamtausgaben Kapitel 15 300	160 534 700	—	160 534 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 300	145 388 000	—	145 388 000

Einzelplan 15
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Gesamteinnahmen		403 627 000	—	403 627 000
Gesamtausgaben		916 804 300	-20 792 100	896 012 200
Verpflichtungsermächtigungen		911 553 100	—	911 553 100

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2003

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010

Steuern
Erläuterung
Zu Kapitel 20 010:
Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2003 sind nach den Ergebnissen der 121. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2003 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2001 und 2002 sowie der aktuellen Entwicklung der Ist-Einnahmen im Jahr 2003 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2003 mit 34 695 000 000 EUR veranschlagt.

In den Steuereinnahmen sind enthalten:

- die Mehreinnahmen (Saldo) gem. Flutopfersolidaritätsgesetz	581 000 000 EUR
- die Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit" mit	-639 000 000 EUR
- der Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage mit	505 000 000 EUR

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 00 910 Lohnsteuer (Landesanteil)	13 890 000 000	-140 000 000	13 750 000 000
---	-----------------------	---------------------	-----------------------

Erläuterung
Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug des Kindergeldes) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 32 352 941 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

012 00 910 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	975 000 000	-75 000 000	900 000 000
---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 2 117 647 100 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

013 00 910 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsab- schlag - Landesanteil)	1 875 000 000	-275 000 000	1 600 000 000
--	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung
Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 3 200 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

014 00 910	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	850 000 000	-350 000 000	500 000 000
-------------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) wird geschätzt auf 1 000 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

015 10 910	Umsatzsteuer (Landesanteil)	9 130 000 000	-655 000 000	8 475 000 000
-------------------	--	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung
Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:

Der Bund erhält seit 1999 vorab einen Anteil von 5,63 v.H. des bundesweiten Umsatzsteueraufkommens (zusätzlicher Bundeszuschuss an die Rentenversicherung). Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilungskriterien. Von dem danach verbleibenden Aufkommen erhalten der Bund 49,60 v.H. und die Länder 50,40 v.H.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land in 2003 entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf 8 475 000 000 EUR

016 10 910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	3 400 000 000	+325 000 000	3 725 000 000
-------------------	---	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung
Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land in 2003 unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu 3 725 000 000 EUR

017 10 910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	595 000 000	-25 000 000	570 000 000
-------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 017 10:

Die Gewerbsteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 937 900 000 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 36/78; dem Land verbleiben 42/78.

017 20 910	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	515 000 000	-10 000 000	505 000 000
-------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 017 20:

1. Fonds "Deutsche Einheit"	98 194 400 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich	406 805 600 EUR
Zusammen	505 000 000 EUR

018 00 910	Zinsabschlag	900 000 000	+50 000 000	950 000 000
-------------------	---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 2 159 090 900 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
051 00 910	Vermögensteuer	20 000 000	+20 000 000	40 000 000
054 00 910	Kraftfahrzeugsteuer	1 777 000 000	-202 000 000	1 575 000 000
057 00 910	Lotteriesteuer	441 000 000	-45 000 000	396 000 000
061 00 910	Biersteuer.....	230 000 000	-20 000 000	210 000 000
099 00 910	Beitrag der Gemeinden zu den Aufwendungen an den Fonds "Aufbauhilfe"	190 000 000	-190 000 000	—
<i>Begründung:</i> <i>Durch das vom Bundesrat am 23.05.2003 beschlossene Gesetz zur</i> <i>Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Aufbauhilfe-</i> <i>fondsgesetzes werden die Gemeinden von ihrem Beitrag zur Finanzie-</i> <i>rung des Fonds "Aufbauhilfe" freigestellt.</i>				
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010		36 287 000 000	-1 592 000 000	34 695 000 000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2003 EUR	EUR	2003 EUR

20 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich

612 60	910	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes	900 000 000	+500 000 000	1 400 000 000
---------------	------------	---	--------------------	---------------------	----------------------

Begründung:

Aufgrund von Sondereffekten im Zerlegungsverfahren muss das Land Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2003 erhebliche Nachzahlungen für den Länderfinanzausgleich 2002 leisten. Ursächlich hierfür sind überjährige Verschiebungen im Zerlegungsverfahren in den Jahren 2001 und 2002. Die vorläufige Abrechnung für das Jahr 2002 belastet den Ansatz für den Länderfinanzausgleich im Jahr 2003 mit 547 Mio. EUR.

Summe Titelgruppe 60	900 000 000	+500 000 000	1 400 000 000
----------------------------	-------------	--------------	---------------

Titelgruppe 90

Aufwendungen an den Fonds "Aufbauhilfe"

Begründung:

Durch das vom Bundesrat am 23.05.2003 beschlossene Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Aufbauhilfengesetzes werden die Gemeinden von ihrem Beitrag zur Finanzierung des Fonds "Aufbauhilfe" freigestellt.
Die Entlastung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 190 Mio. EUR (siehe Kapitel 20 010 Titel 099 00). Dem entsprechend reduziert sich durch das Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Aufbauhilfengesetzes der Finanzierungsanteil des Landes NRW um 190 Mio. EUR.
Das ursprüngliche Aufteilungsverhältnis von 26,1 v.H. zu 73,9 v.H. auf die Titel 614 90 und 884 90 wird beibehalten.

614 90	699	Beitrag an den Fonds "Aufbauhilfe" für allgemeine Maßnahmen	201 500 000	-50 000 000	151 500 000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

884 90	699	Beitrag an den Fonds "Aufbauhilfe" für investive Maßnahmen	569 500 000	-140 000 000	429 500 000
---------------	------------	---	--------------------	---------------------	--------------------

Summe Titelgruppe 90	771 000 000	-190 000 000	581 000 000
----------------------------	-------------	--------------	-------------

Gesamtausgaben Kapitel 20 020	1 633 259 500	+310 000 000	1 943 259 500
-------------------------------------	---------------	--------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020	74 652 000	—	74 652 000
---	------------	---	------------

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den
Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Begründung:

Die Steuerschätzung aus Mai 2003 hat bei den für den Steuerverbund relevanten Steuern Einnahmerückgänge von insgesamt 1.105.000.000 EUR ergeben. Ferner wird der Ansatz zum Länderfinanzausgleich um 500.000.000 EUR erhöht.

Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2003 um 254.150.000 EUR. Gleichzeitig erhöht sich der Vorwegabzug im Steuerverbund 2003 für den kommunalen Beitrag an den einheitsbedingten Lasten um 230.000.000 EUR. Somit stünden für Zuweisungen an die Kommunen insgesamt 484.150.000 EUR weniger zur Verfügung. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Kommunen wird in 2003 von einer Belastung der Kommunen mit diesem Minderbetrag abgesehen. Die Mittel des Steuerverbundes 2003 werden daher aus dem Landeshaushalt um 484.150.000 EUR aufgestockt; die Verrechnung wird im Rahmen des Steuerverbundes 2004 erfolgen.

Erläuterung**Zu Kapitel 20 030:****Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug des Kindergeldes) wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf	32 352 941 200 EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf	2 117 647 100 EUR
Insgesamt	34 470 588 300 EUR
Davon 15 v.H.	5 170 588 200 EUR

Der Gemeindeanteil am Zinsabschlag beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen des Zinsabschlages (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.	2 159 090 900 EUR
Davon 12 v.H.	259 090 900 EUR

Der Gemeindeanteil an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt	5 429 679 100 EUR
Rund	5 430 000 000 EUR
Geschätzter Anteilbetrag 2002	5 663 000 000 EUR
Weniger 2003 gegenüber 2002	-233 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rund 27,97 v.H.

Die Steuern vom Umsatz 2003 werden geschätzt auf	138 600 000 000 EUR
Abzüglich Vorabzuteilung Bund 5,63 v.H.	7 803 000 000 EUR
Danach verbleibendes Umsatzsteuer-Aufkommen	130 797 000 000 EUR
Gemeindeanteil 2,2 v.H.	2 878 000 000 EUR
Anteil alte Länder 85 v.H.	2 446 000 000 EUR
Anteil Gemeinden NRW rund 27,97 v.H.	684 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes:

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003) stellt das Land zur Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichs- und zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes 23,0 v.H. des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) zur Verfügung (siehe Kapitel 20 010). Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23,0 v.H. an vier Siebteilen der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Der Landesanteil an der Umsatzsteuer wird um den in § 36 Abs. 3 GFG 2003 festgesetzten Betrag, mit dem die Verluste der Gemeinden durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs kompensiert werden, gekürzt. Dieser Betrag wird außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes direkt an die Gemeinden ausgezahlt (vgl. Kapitel 20 030 Titel 613 18).

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Der Steuerverbund 2003 ist wie folgt errechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	29 900 000 000 EUR
Abzüglich an den Fonds "Aufbauhilfe" abzuführende Steuermehreinnahmen (Saldo) des Landes gem. Flutopfersolidaritätsgesetz	581 000 000 EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich	465 000 000 EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7)	640 000 000 EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 GFG 2003)	29 494 000 000 EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag	6 783 620 000 EUR
Gem. § 2 Abs. 1a GFG 2003 sind einmalig hinzuzusetzen:	484 150 000 EUR
Gem. § 2 Abs. 2 bis 5 GFG 2003 sind abzuziehen:	
a) Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu ent- richten hat	-2 600 000 EUR
b) Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten	-900 000 EUR
c) Kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten (Fonds "Deutsche Einheit", Länderfinanzausgleich), soweit nicht über erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) erbracht	-392 000 000 EUR
d) Anschubfinanzierung Gemeindeprüfungsanstalt	-5 000 000 EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von	6 867 270 000 EUR
wird auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.	

Der im Rahmen des Steuerverbundes 2001 überzahlte Betrag wird in Höhe von -664 271 600 EUR
erhoben und bei Kapitel 20 030 Titel 613 16 bzw. Titel 883 29 vereinnahmt.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

613 18 910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 36 GFG 2003 ..	480 000 000	-15 000 000	465 000 000
-------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:
Infolge der Steuerschätzung aus Mai 2003 ergibt sich eine Reduzierung
der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für die Verluste durch
die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Gesamtausgaben Kapitel 20 030	6 689 598 400	-15 000 000	6 674 598 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 030	126 326 000	—	126 326 000

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 650

Schuldenverwaltung**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

325 00	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	3 898 000 000	+1 887 000 000	5 785 000 000
--------	-----	---	---------------	----------------	---------------

Begründung:

Die steuerbedingten und steuerinduzierten Mehrbelastungen, die nahezu ausschließlich konjunkturell bedingt sind, werden durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert. Die erhöhte Schuldenaufnahme errechnet sich wie folgt:

Steuermindereinnahmen gem. Steuerschätzung aus Mai 2003 1.402 Mio. EUR

+ Aufstockung des Ansatzes für den Länderfinanzausgleich 500 Mio. EUR

- Absenkung der Kompensationsleistung für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs 15 Mio. EUR

Erläuterung**Zu Titel 325 00:**

Den veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 5.785.000.000 EUR fließen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 HG 2003 Tilgungsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt sowie Ausgaben im Rahmen der Kurspflege zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.21 der Finanzierungsübersicht (Anlage 1 zum HG).

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650	3 898 000 000	+1 887 000 000	5 785 000 000
--------------------------------------	---------------	----------------	---------------

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
--	---------------------	---	----------------------------------	--

Gesamteinnahmen

41 282 312 000

+295 000 000

41 577 312 000

Gesamtausgaben

13 178 392 500

+295 000 000

13 473 392 500

Verpflichtungsermächtigungen

740 978 000

—

740 978 000